Allgemeine Geschäftsbedingungen des Reiseunternehmens VISITOURS -MASURENRAD

§ 1 Die Teilnahme an den von VISITOURS Turystyka Aktywna (Aktive Touristik. Im Folgenden: VISITOURS -MASURENRAD) organisierten Reisen und Tagesveranstaltungen setzt voraus, dass:

• der Teilnehmer die Reiseanmeldung an VISITOURS -Masurenrad sendet,

• der Teilnehmer und VISITOURS -Masurenrad den Abschluss des Reisevertrags mit ihrer Unterschrift bestätigen,

• der Teilnehmer die Anzahlung des Reisepreises entsprechend der Reisebeschreibung auf das ihm mitgeteilte Konto von VISITOURS -Masurenrad überwiesen hat und

• den Einzahlungsbeleg VISITOURS -MASURENRAD zusendet.

§ 2 Der Restbetrag vom zu zahlenden Preis für die vereinbarte Reise/Tagesveranstaltung ist vom Teilnehmer bis zum im konkreten Reise-/Veranstaltungs-Vertrag genannten Termin einzuzahlen. Ein Verzug mit der Bezahlung der Reise/Veranstaltung kann von VISITOURS -MASURENRAD als Verzicht auf die Reise/Veranstaltung interpretiert werden und berechtigt VISITOURS -MASURENRAD dazu, den Teilnehmer, ohne vorherige Benachrichtigung über diese Tatsache, von der Liste zu streichen.

§ 3 VISITOURS -Masurenrad behält sich für die folgenden Fälle vor, Änderungen am vereinbarten Programm oder am Preis vorzunehmen:

a) Änderung der Wechselkurse,

b) Änderung der in- oder ausländischen Devisenvorschriften.

c) Nichteinhaltung der Vertragsbedingungen durch die in- und ausländischen Vertragspartner

Eine Preisanpassung von bis zu 5 % des Reisepreises wegen der vorstehend genannten Ereignisse bis zu 3 Wochen vor Beginn der Reise oder des Tages der Veranstaltung berechtigt den Teilnehmer nicht, vom Reisevertrag oder der Veranstaltung zurückzutreten.

§ 4 VISITOURS -MASURENRAD verpflichtet sich, den Teilnehmer über die vorstehend genannten Änderungen unverzüglich zu benachrichtigen.

§ 5 Der Teilnehmer soll innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der in § 4 erwähnten Benachrichtigung über die Annahme der Änderungen des Vertrags bzw. über den Verzicht auf die Teilnahme an der Veranstaltung informieren.

Die Nichteinhaltung der vorgenannten 10-Tage- Frist wird als Einwilligung in die Vertragsänderung gemäß § 3 Satz 1 aufgefasst. Stimmt der Teilnehmer der Änderung gemäß § 3 Satz 1 zu, soll der infolge der von VISITOURS -MASURENRAD bestimmten Änderung festgelegte Differenzbetrag spätestens am 7. Tage vor dem Beginn der Reiseveranstaltung eingezahlt sein. Die Nichteinhaltung

dieser Bedingung hat die Streichung des Teilnehmers von der Teilnehmerliste am sechsten Tag vor Beginn der Reise/der Veranstaltung zur Folge. Der Teilnehmer wird dann so behandelt, als hätte er 10 Tage vor Reiseantritt gekündigt. Er hat dann die entsprechenden Stornokosten zu tragen (siehe § 6 Satz 4 d) dieses Vertrags).

§ 6 Tritt der Teilnehmer von der Teilnahme an der Veranstaltung zurück (Storno), so soll er VISITOURS -MASURENRAD unverzüglich persönlich bzw. schriftlich davon in Kenntnis setzen. Über die Höhe der Stornokosten entscheidet das Eingangsdatum der Benachrichtigung bei VISITOURS -MASURENRAD.

Für den Fall, dass der Teilnehmer von einer Reise/Veranstaltung zurücktreten muss, ist bei VISITOURS -MASURENRAD bereits die Arbeit für den Teilnehmer angefallen. VISITOURS -MASURENRAD wird folgende Kosten dem Teilnehmer berechnen:

• a) bei Rücktritt nach schriftlicher Anmeldung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 Euro pro Person

• b) ab 8 bis 6 Wochen vor Reisebeginn/Veranstaltungsbeginn 25 % des vereinbarten Preises,

• c) ab 6 bis 4 Wochen vor Reisebeginn/Veranstaltungsbeginn 35 % des vereinbarten Preises,

• d) ab 4 bis 1 Woche vor Reisebeginn/Veranstaltungsbeginn 65 % des vereinbarten Preises,

• e) ab 1 Woche bis zum 2. Tag vor Reisebeginn/Veranstaltungsbeginn und bei Nichterscheinen 100 % des vereinbarten Preises,

Stichtag für die Fristberechnung ist das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung bei VISITOURS -MASURENRAD oder beim Reisebüro.

§ 7 VISITOURS -MASURENRAD behält sich das Recht vor, die Reiseveranstaltung aus Gründen, die nicht bei VISITOURS -MASURENRAD liegen abzusagen. Solche Gründe sind z.B. das Nichterreichen der festgelegten Mindestteilnehmerzahl 3 Wochen vor Beginn der Reise/Durchführung der Veranstaltung oder die Einführung von staatlichen Maßnahmen, die die Einreise nach Polen unmöglich machen. In solchen Fällen erstattet VISITOURS -MASURENRAD unverzüglich den vom Teilnehmer gezahlte Betrag an diesen zurück. Für andere Aufwendungen und für Versicherungskosten kommt dagegen der Teilnehmer auf. In den Reisebeschreibungen wird jeweils die zu erreichende Mindestteilnehmerzahl für eine Durchführung der Reise/Veranstaltung genannt.

§ 8 Werden während der Reise/Veranstaltung die im Vertrag genannten Leistungen gegen andere gleichwertige ausgetauscht, ermächtigt dies den Teilnehmer nicht, die Erstattung der für die geplanten Leistungen erfolgten Zahlung zu fordern.

§ 9 VISITOURS -MASURENRAD erstattet sowohl die eingezahlten Beträge im Falle des Rücktritts des Teilnehmers als auch eventuelle Überzahlungen im Falle von anerkannten Reklamationen ausschließlich auf schriftliche Aufforderung des betreffenden Teilnehmers.

Die Einzahlungen werden ohne Zinsen innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der Aufforderung erstattet.

§ 10 Der Teilnehmer trägt die Verantwortung für solche Schäden, die er selbst verschuldet hat und es obliegt ihm, diese zu beheben.

§ 11 Der Reiseleiter ist für den ordnungsgemäßen Verlauf des Ausfluges und die Durchführung des Programms verantwortlich.

§ 12 Dem Teilnehmer steht das Recht zu, dem Reiseleiter oder der mit der Leitung der Reise/Veranstaltung betrauten Person die sich aus der Art der Realisierung des Programms ergebenden Unregelmäßigkeiten und Einwände, welche die Organisation der Reise/Veranstaltung und die Arbeit des Reiseleiters betreffen, innerhalb von einem Monat nach der Beendigung der Reiseveranstaltung zu melden.

§ 13 Damit die Reise/Veranstaltung störungsfrei verläuft, hat der Teilnehmer die Anweisungen des Reiseleiters und die Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen zu befolgen.

§ 14 Meldet sich der Teilnehmer während der Reiseveranstaltung zum nächsten vom Reiseleiter genannten Teilnehmertreffpunkt nicht, wird solches Verhalten als bewusster und freiwilliger Verzicht auf die Teilnahme an dem an diesem Treffpunkt beginnenden Programm(punkt) verstanden, für den VISITOURS -MASURENRAD keine Konsequenzen trägt.

§ 15 Werden durch Verschulden von VISITOURS -MASURENRAD oder seines Leistungsträgers Leistungen nicht vollbracht bzw. weicht deren Quantität von der sich aus dem Inhalt des abgeschlossenen Vertrages ergebenden Qualität ab, so nimmt VISITOURS -MASURENRAD die adäquate finanzielle Verantwortung auf sich und verpflichtet sich, die für die versprochene Leistung gezahlten Gesamt- oder Teilbeträge zurückzuerstatten.

§ 16 VISITOURS -MASURENRAD haftet gegenüber den Teilnehmern nicht für Mängel der Reise/Veranstaltung, die auf folgenden Ursachen beruhen:

- Handlungen der a) Teilnehmer oder b) juristischer oder natürlicher Personen, die zu VISITOURS -MASURENRAD in keinem Rechtsverhältnis stehen,

- Umstände, für die VISITOURS -MASURENRAD nicht verantwortlich gemacht werden darf: schicksalhafte Ereignisse wie z.B. schlechte Wetterverhältnisse, Entscheidungen örtlicher Behörden.

§ 17 Falls der Teilnehmer Grund zur Reklamation hat, soll er seine Reklamation unverzüglich an VISITOURS -MASURENRAD mitteilen. Ansprüche gegenüber VISITOURS -MASURENRAD müssenbinnen eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise angemeldet werden. Die Tatsachen, auf die sich die Beschwerde stützt, sollen durch eine Erklärung und die Unterschrift des Reiseleiters beglaubigt werden. Das sollte am Ort des Auftretens des Beschwerdegrundes geschehen.

VISITOURS Turystyka Aktywna (Aktive Touristik)
Przemysław Zakrzewski, Reiseleitung und-organisation: Iwona Zakrzewska ; Korrespondenz-Anschrift: ul. Czarnieckiego 16C/4; PLZ / Ort: 81-198
Info auf Deutsch: +48 602 154 890
E-Mail: info@masurenrad.de ;
Eintrag ins Register der Touristikveranstalter und -Vermittler beim Marschall der Woiwodschaft Ermland-Masuren , Registernummer: 1/2011
Steuernummer: 957-056-32-88; Statistische Nummer für Unternehmer REGON: 790376489
www.masurenrad.de

§ 18 Über alle Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages entstehen können, wird das für VISITOURS -MASURENRAD örtlich zuständige Gericht entscheiden.

§ 19 Dem Teilnehmer der Reise/Veranstaltung obliegt es, sich die Zoll- und Devisenvorschriften sowie die Gesetze der Länder, die er besuchen wird, zu beachten. Für die Folgen der Nichteinhaltung der vorstehend erwähnten Normen durch den Teilnehmer haftet VISITOURS -MASURENRAD dem Teilnehmer gegenüber nicht.

§ 20 Der Teilnehmer darf für den von ihm gebuchten Platz eine andere Person, die alle für die Teilnahme erforderlichen Bedingungen erfüllt, zur Reise/Veranstaltung anmelden. Eine solche Anmeldung soll rechtzeitig erfolgen, damit alle Formalitäten noch vor Veranstaltungsbeginn erledigt werden können.

§ 21 Die Reiseangebote von VISITOURS -MASURENRAD beinhalten keine Reiserücktritt-, Reisegepäck-, Unfall-, Kranken- oder Haftpflichtversicherung. VISITOURS -MASURENRAD empfiehlt den Teilnehmern den Abschluss solcher Versicherungen.

§ **22.** In Angelegenheiten, die in diesen Teilnahmebedingungen nicht geregelt sind, finden die Vorschriften des polnischen BGB (Kodeks Cywilny), des Gesetzes über touristische Dienstleistungen sowie die Regelungen über den Wettbewerbsschutz und die Verbraucherrechte Anwendung.

VISITOURS Turystyka Aktywna (Aktive Touristik)

Przemysław Zakrzewski, Reiseleitung und-organisation: Iwona Zakrzewska ;
Anschrift: ul. Kr. Jadwigi 22/2; PLZ / Ort: 11-500 Giżycko
Korrespondenzadresse: ul. S. Czarnieckiego 16C/4, 81-198 Pogórze Polen
Telefon: +48 **602154890**; **Info auf Deutsch: +48 602154890**
E-Mail: info@masurenrad.de ;
Eintrag ins Register der Touristikveranstalter und -Vermittler beim Marschall der Woiwodschaft Ermland-Masuren , Registernummer: 1/2011
Steuernummer: 957-056-32-88; Statistische Nummer für Unternehmer REGON: 790376489

Przemysław Zakrzewski und
Ihr Masurenrad-Team